

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

gültig ab 01.01.2021

RD LEUCHTEN AG

KOMPLEXES EINFACH MACHEN.

Mittskirchweg 7
CH-5330 Bad Zurzach
info@rdleuchten.ch
www.rdleuchten.ch

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die AGB) gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der RD Leuchten AG, Mittskirchweg 7, 5330 Bad Zurzach (RD) und ihren Kunden (Kunde) in Zusammenhang mit Lieferung von Produkten aus dem Produktsortiment von RD (die Produkte) oder der Erbringung von Dienstleistungen durch die RD (die Dienstleistungen) (der Vertrag).
- 1.2. Diese AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen RD und dem Kunden. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn sie von RD ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind.
- 1.3. RD behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Änderungen gelten ab deren Mitteilung an den Kunden und gelten für alle dieser Mitteilungen folgenden Verträge.
- 1.4. Jedes Produkt hat ein Datenblatt, das bei RD verlangt und eingesehen werden kann (das Datenblatt). Die jeweiligen Datenblätter stellen einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen RD und dem Kunden dar und sind verbindlich.
- 1.5. AGB, Einkaufsbedingungen, Submissionsbedingungen und andere Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn in Bestellungen oder sonstigen Dokumenten des Kunden auf solche Bedingungen verwiesen wird, solche Bedingungen diesen Dokumenten beigelegt werden oder solche Bedingungen RD anderweitig mitgeteilt.

2. VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1. Offerten, Preise, Preislisten, Produktbeschreibungen, Prospekte, Pläne und sonstige Angaben von RD sind unverbindlich, können jederzeit von RD geändert oder widerrufen werden.
- 2.2. Bestellungen des Kunden von Produkten oder Dienstleistungen (die Bestellung) gelten als blosser Offerte an RD zum Abschluss des Vertrages. Der Kunde bestätigt mit der Bestellung die Richtigkeit aller von ihm gemachten Angaben.
- 2.3. Der Vertrag zwischen dem Kunden und RD kommt erst zustande, wenn RD der Bestellung zugestimmt hat. Die Zustimmung erfolgt in der Regel durch schriftliche Auftragsbestätigung der RD (die Auftragsbestätigung) oder durch Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrages zwischen dem Kunden und RD.
- 2.4. Nach Abschluss des Vertrages können Abänderungen oder Stornierungen des Vertrages nur noch mit beidseitigem schriftlichem Einverständnis des Kunden und RD erfolgen.
- 2.5. Technische Änderungen an den Produkten im Rahmen der Produktweiterentwicklung bleiben vorbehalten.

3. PREISE

- 3.1. RD behält sich vor, sämtliche Preise jederzeit zu ändern.
- 3.2. Die Preise sind exklusiv Mehrwertsteuer zu verstehen.
- 3.3. Auf sämtliche Preise erhebt RD die gesetzliche Mehrwertsteuer. Es gilt im Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages gültige Mehrwertsteuersatz.
- 3.4. Die Preise für die Installation oder Montage der Produkte sind grundsätzlich separat ausgewiesen, es sei denn dies wurde ausdrücklich vereinbart.
- 3.5. Folgende Kosten gehen zu Lasten des Kunden und sind vom Kunden zusätzlich RD geschuldet:
 - (a) Kosten für Paletten, die nicht innerhalb eines Monats nach der Lieferung RD retourniert werden;
 - (b) Kosten für Versicherungen, sofern der Kunde eine solche verlangt;
 - (c) Kosten für die Entsorgung von Verpackungsmaterial;
 - (d) Lagerkosten für durch den Kunden verzögerte Lieferungen;
 - (e) Kosten, die RD entstehen, weil der Kunde seine Mitwirkungs- oder Beistellpflichten nicht oder nicht richtig erfüllt hat;
 - (f) Sämtliche Kosten, die sich aus allfälligen Kontrollen oder Prüfungen gemäss der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) ergeben; und
 - (g) Kosten für Lichtplanungen, die auf Verlangen des Kunden besonders erstellt werden.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1. Der Kunde hat alle Rechnungen der RD gemäss Zahlungskonditionen auf der Rechnung ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Abzüge von den Rechnungsbeträgen, insbesondere Skonti, dürfen ohne gegenseitiges Einverständnis nicht abgezogen werden.
- 4.2. Der Kunde muss allfällige Mängel an Rechnungen spätestens nach 15 Kalendertagen ab Rechnungsdatum schriftlich und begründet gegenüber RD beanstanden; ansonsten gilt die Rechnung als genehmigt und der Kunde schuldet RD den in der Rechnung aufgeführten Rechnungsbetrag.
- 4.3. Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum eine Rechnung weder bezahlt noch schriftlich und begründet beanstandet, so gerät er ohne weiteres in Zahlungsverzug, ohne dass es hierzu eine Mahnung oder einer Nachfrist bedarf.
- 4.4. Im Zahlungsverzug schuldet der Kunde RD einen Verzugszins von 5 % p.a. RD ist berechtigt, das Inkasso auf Kosten des Kunden durch einen Dritten besorgen zu lassen. Solange der Zahlungsverzug andauert, ist RD weiter berechtigt, sämtliche Lieferungen aus dem Vertrag und aus anderen Geschäften mit dem Kunden einzustellen. Die weiteren gesetzlichen Verzugsrechte der RD bleiben vorbehalten.
- 4.5. Der Kunde willigt ein, dass zum Zwecke der Bonitätsabklärung Auskünfte über den Kunden bei Dritten eingeholt und Daten betreffend das Zahlungsverhalten

des Kunden an Dritte weitergegeben werden können. RD kann für den Kunden Kreditlimiten festlegen und bei Überschreitung der Kreditlimite Lieferungen aus dem Vertrag und aus anderen Geschäften mit dem Kunden einstellen oder nur noch gegen Vorauszahlung oder Sicherheit ausführen.

- 4.6. Das Eigentum an den Produkten geht erst mit vollständiger Bezahlung auf den Kunden über. RD ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im Register am Sitz oder Wohnsitz des Kunden einzutragen.

5. LIEFERUNG

- 5.1. RD ist berechtigt, die Produkte in Teilsendungen auszuliefern.
- 5.2. Wenn nicht anderes schriftlich vereinbart ist, erfolgt die Lieferung EXW (Incoterms 2010) am Sitz der RD (die Lieferung).
- 5.3. Minder-, Mehr- oder Falschlieferungen sind innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Lieferung schriftlich und begründet bei RD zu beanstanden. Ansonsten gilt die Lieferung als genehmigt.
- 5.4. Von RD angegebene Lieferfristen und -termine (insbesondere solche in Offerten oder Auftragsbestätigungen) sind unverbindlich und können sich ändern. RD gerät erst dann in Schuldnerverzug, nachdem RD trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung des Kunden den Vertrag nicht erfüllt. Gerät RD in Schuldnerverzug, kann der Kunde einzig vom Vertrag zurücktreten und allfällige bereits bezahlte Rechnungsbeträge von RD zurückfordern. Jede weitergehende Haftung seitens RD für Frist- oder Terminüberschreitungen, insbesondere Schadenersatz für Verzugsschäden, wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.

6. BEZUG VON SUBLIEFERANTEN, SUBUNTERNEHMEN UND DRITTEN

- 6.1. RD ist nach freiem Ermessen berechtigt, für die Erfüllung des Vertrages Sublieferanten, Subunternehmer und andere Dritte beizuziehen.

7. GARANTIE

- 7.1. RD garantiert, dass
 - (a) LED-Leuchten der Marke „RD“ während fünf Jahren nach Lieferung, frei von Mängeln sind und bleiben, die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens RD zurückzuführen sind, vorausgesetzt dass
 - (i) die Garantie nicht gemäss Ziffer 7.2 ausgeschlossen ist;
 - (ii) der Kunde den Mangel innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Lieferung schriftlich und begründet gegenüber RD gerügt hat, mit Ausnahme von Mängeln, die auch bei einer sorgfältigen Untersuchung durch den Kunden nicht erkennbar waren (der Versteckte Mangel); und
 - (iii) sofern es sich um einen Versteckten Mangel handelt, der Kunde den Mangel innerhalb von 5 Arbeitstagen nach dessen Entdeckung schriftlich und begründet gegenüber RD gerügt hat (der Garantiefall).
- 7.2. Jede Gewährleistung und Garantie seitens RD ist ausgeschlossen:
 - (a) für Produkte, an denen der Kunde oder Dritte ohne schriftliche Einwilligung von RD Instandsetzungen, Änderungen oder Reparaturen vorgenommen haben;
 - (b) wenn der Kunde oder Dritte Montage- oder Betriebsvorschriften nicht eingehalten haben, insbesondere wenn:
 - (i) beim Betrieb des Produkts Grenzwerte für Temperaturen oder Spannungen überschritten worden sind;
 - (ii) das Produkt nicht bestimmungsgemässen mechanischen, physikalischen, chemischen oder anderen Belastungen ausgesetzt worden ist;
 - (iii) das Produkt ausserhalb der Spezifikationen des Datenblatts betrieben worden ist; oder
 - (iv) das Produkt nicht gemäss Wartungsplan regelmässig gewartet worden ist (die spezifischen Wartungsanforderungen ergeben sich aus dem Beleuchtungssystem, der Leuchte, der Lichtquelle und der verwendeten Betriebsgeräte);
 - (c) für Produkte, die nach Anleitungen, Konstruktionen oder Modellen des Kunden oder von ihm beauftragten Dritten hergestellt worden sind und der Mangel durch einen Fehler in diesen Anleitungen, Konstruktionen oder Modellen verursacht worden ist;
 - (d) für Produktausfälle, welche eine Nennausfallrate von 0.2 % pro tausend Betriebsstunden nicht übersteigen;
 - (e) für Verschleisstteile, wie z. B. Notlichtbatterien, Starter und Leuchtmittel;
 - (f) für Mängel als Folge von Softwareviren und Malware;
 - (g) für altersbedingten Lichtstromrückgang von LED-Modulen.
- 7.3. Im Garantiefall wird RD nach eigener Wahl und Ermessen einzig entweder (a) das mangelhafte Produkt instand setzen; (b) eine Ersatzlieferung mit einem mängelfreien Produkt oder einem gleichwertigen Ersatzprodukt vornehmen; oder (c) dem Kunden den Betrag zurückerstatten oder erlassen, welcher der Differenz zwischen dem Preis des Produktes und seinem Minderwert als Folge des Mangels entspricht, oder dem Kunden eine Gutschrift für künftige Einkäufe von Produkten in gleicher Höhe ausstellen.
- 7.4. Wählt RD die Instandsetzung, hat der Kunde auf eigene Kosten für die Demontage sowie den Versand und Transport des mangelhaften Produktes an einen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

gültig ab 01.01.2021

RD LEUCHTEN AG

KOMPLEXES EINFACH MACHEN.

Mittskirchweg 7
CH-5330 Bad Zurzach
info@rdleuchten.ch
www.rdleuchten.ch

von RD benannten Ort zu sorgen. Im Falle einer Ersatzlieferung erfüllt RD seine Verpflichtung mit Lieferung eines mängelfreien Produktes oder gleichwertigen Ersatzproduktes.

- 7.5. Weder die Instandsetzung noch die Ersatzlieferung haben eine Verlängerung der Fristen gemäss Ziffer 7.1 zur Folge, die sich in jedem Fall ab dem Zeitpunkt der ursprünglichen Lieferung berechnen.

8. RETOUREN AUSSERHALB VON GARANTIEFÄLLEN

- 8.1. Ausserhalb von Garantiefällen hat der Kunde das Recht, Muster nach Voranmeldung des Kunden zurückzugeben (mit Ausnahme von Abverkaufprodukten und Produkten, welche auf Kundenwunsch beschafft oder hergestellt wurden; diese sind von der Rücknahme ausgeschlossen). RD stellt in Abhängigkeit vom Zustand des zurückgegebenen Musters und vergangenem Zeitraum seit Lieferung desselben eine Gutschrift für künftige Einkäufe von Produkten zu Gunsten des Kunden aus. Es gilt folgende Tabelle:

Zustand	Gutschriftshöhe bei einer Frist seit Lieferung von (Kalendertage)				
	bis 30 T	31-60 T	61-90 T	91-120 T	über 120 T
Muster					
Muster in Ordnung und originalverpackt	100 %	100 %	60 %	50 %	0 %
Muster nicht original verpackt / schmutzig / staubig	50 %	50 %	30 %	20 %	0 %
Muster mit Lackschäden / Kratzern / technischen Defekten / unvollständig	0 %				
Nicht originalverpackte oder gebrauchte Leuchtmittel	0 %				
Auf Kundenwunsch bei Dritten zugekaufte Artikel	0 %				

- 8.2. Die Gutschriftshöhe wird auf Basis des Nettowarenwertes des zurückgegebenen Musters berechnet. Transport- und Versandkosten für die Retouren gehen zu Lasten des Kunden. Eine Barauszahlung der Gutschrift ist ausgeschlossen.

9. IMMATERIALGÜTERRECHTE UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

- 9.1. Sämtliche Immaterialgüter- und Eigentumsrechte, insbesondere Patente, Urheberrechte, Designs und Markenrechte an den Produkten und Dienstleistungen (insbesondere an den Arbeitsergebnissen) gehören RD. Dies gilt auch für Spezialanfertigungen, die RD für den Kunden entworfen oder hergestellt hat, selbst wenn dies auf Basis von Anleitungen, Konstruktionen oder Modellen des Kunden geschehen ist.
- 9.2. Beide Parteien haben die im Rahmen der Erfüllung des Vertrages oder anderweitig bekanntgewordenen Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei vertraulich zu behandeln und treffen geeignete Vorkehrungen, dass Unbefugte keine Kenntnis von Geschäftsgeheimnissen erlangen.

10. DIENSTLEISTUNGEN

- 10.1. Die Beschreibung von Art und Umfang der durch RD zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus dem Projektangebot der RD an den Kunden (das Projektangebot).
- 10.2. Vorbehältlich einer abweichenden Vereinbarung im Projektangebot sind folgende Leistungen nicht in den Preisen des Projektangebotes enthalten und durch den Kunden separat zu bezahlen:
- (a) Planungs-, Transport-, Reise- und Versandkosten;
 - (b) Materialkosten, insbesondere Ersatzteile wie Steuergeräte, Leuchten, Leuchtmittel etc.
 - (c) Softwareupgrades und Funktionserweiterungen;
 - (d) Kosten für Leitungsnutzung, Hardwaremiete und dergleichen;
 - (e) Dienstleistungen ausserhalb der Normalarbeitszeiten (Montag bis Freitag, 6-18 Uhr); und
 - (f) Kosten für die Behebung von Mängeln, mit Ausnahme eines Garantiefalles gemäss Ziffer 7.
- 10.3. RD garantiert, dass die Dienstleistung gemäss dem Projektangebot und sorgfältig erbracht wird. Liegt ein Mangel in der Dienstleistung vor, so muss der

Kunde diesen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Entgegennahme der betroffenen Dienstleistung rügen, widrigenfalls keine Gewährleistung oder Garantie seitens RD besteht. Hat der Kunde fristgerecht gerügt, so wird RD nach eigener Wahl und Ermessen entweder (a) die betroffene Dienstleistung nachbessern; oder (b) dem Kunden den Betrag zurückerstatten oder erlassen, welcher der Differenz zwischen dem Preis der Dienstleistung und ihrem Minderwert als Folge des Mangels entspricht, oder dem Kunden eine Gutschrift für künftige Bezüge von Dienstleistungen in gleicher Höhe ausstellen. Sämtliche anderen Gewährleistungs- und Garantierechte des Kunden, insbesondere Wandlung, Ersatzvornahme und Schadenersatz, werden soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.

11. HAFTUNG UND HAFTUNGS AUSSCHLUSS

- 11.1. Die Haftung von RD, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder ungerechtfertigter Bereicherung, in allen Fällen inklusive der Haftung für Hilfspersonen, wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.
- 11.2. Insbesondere haftet RD nicht für mittelbare oder indirekte Schäden (inklusive Schäden als Folge von Ereignissen der Cyber-Sicherheit, wie z. B. durch Softwareviren, Malware und Hacking verursachte Schäden), Folgeschäden, entgangenem Gewinn, entgangenem Umsatz, entgangene Einsparungen, Verzugsschäden oder Schäden im Zusammenhang mit der Gewährleistung oder Garantie.
- 11.3. Sollten die Bestimmungen von Ziffer 11.1 und/oder Ziffer 11.2 unwirksam sein, so ist die Haftung der RD in der Summe für sämtliche Ereignisse auf 50 % des durch den Kunden für die betreffende Lieferung bzw. Dienstleistung bezahlten oder zu bezahlenden Preises, exkl. Mehrwertsteuer, beschränkt.

12. ERHEBUNG VON DATEN UNDDATENSCHUTZ

- 12.1. RD bearbeitet Daten des Kunden sowie seiner Mitarbeiter ausschliesslich im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, inklusive dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG). Die Datenbearbeitung erfolgt insbesondere zwecks Rechnungsstellung, der Abwicklung von Verträgen, der Kontaktierung des Kunden sowie zu Marketingzwecken, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung der Angebote von RD.
- 12.2. Die Website von RD nutzt verschiedene Dienste und Cookies, welche Daten des Kunden und seiner Mitarbeiter verarbeiten. Details hierzu sind unter <https://www.rdleuchten.ch/impressum> abrufbar und können dort heruntergeladen werden.

13. VERSCHIEDENES

- 13.1. Erklärungen, die den Nachweis durch Text ermöglichen, insbesondere E-Mail und Fax, gelten als schriftliche Erklärungen einer Partei. Solche Erklärungen gelten im Zeitpunkt des Abrufs durch den Empfänger als zugegangen und zur Kenntnis genommen.
- 13.2. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ungültig oder unwirksam erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Teile der AGB nicht beeinträchtigt werden. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen oder unwirksamen Teil der AGB durch eine gültige und wirksame Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.
- 13.3. Dem Kunden ist die Abtretung von Forderungen aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag mit RD untersagt. Jede Abtretung in Verletzung der vorangehenden Bestimmung ist nichtig. RD darf Forderungen aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag an Dritte abtreten.
- 13.4. Der Kunde darf Forderungen der RD nicht mit Gegenforderungen des Kunden verrechnen. RD ist die Verrechnung von Forderungen des Kunden mit Gegenforderungen der RD gestattet.
- 13.5. Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und RD, inklusive diese AGB, unterstehen schweizerischem Recht. Das Wiener Übereinkommen über den internationalen Warenkauf ist nicht anwendbar.
- 13.6. Die Gerichte am Sitz von RD sind für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen dem Kunden und RD ausschliesslich zuständig. Alternativ steht es RD frei, das Gericht am Sitz oder Wohnsitz des Kunden anzurufen.